

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
30.07.2008	804-48/2008	10 öT

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage
☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	51	51.1/3505-wa

Betreff

Überplanmäßige Ausgabe für Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
☒	Beigeordnetensitzung								
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	27.08.2008	8 öT	6	0	1	
☒	Stadtrat	☒	☐	29.08.2008	10öT	27	0	5	0678/08

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 45550.77000

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	120.000,00		120.000,00
<u>Inanspruchnahme</u>			
./. verausgabt	106.145,83		106.145,83
./. vorgemerkt	144.579,00		144.579,00
= verfügbar	-130.724,83		-130.724,83

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45550/000.77000 (Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen) von insgesamt 130.800,00 €.

Deckungsmittel stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung.

II. Begründung

Der Planansatz erfolgte auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses des Jahres 2007. Bei diesen erzieherischen Hilfen in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII stieg die Fallzahl von durchschnittlich sechs Kindern im Jahr 2007 auf nunmehr zwölf Kinder. Z.Zt. besteht ein monatlicher Finanzbedarf von rd. 24.100,00 €, sodass für die Monate Juli bis Dezember 2008 noch ein notwendiger Finanzbedarf von rd. 144.600,00 € vorhanden ist.

Die Erbringung dieser Leistung ist nach § 32 SGB VIII eine Pflichtleistung aus dem Katalog notwendiger Hilfen zur Erziehung., die im Jahr 2007 von der Tagesgruppe „Dreiklang“ und der Tagesgruppe der AWO AJS gGmbH erbracht wurden.

Eine Fallermittlung 2006/2007 ergab den Bedarf von vierzehn Tagesgruppenplätzen für Kinder der Stadt Eisenach, wobei die Tagesgruppe der AWO AJS gGmbH nur über eine Kapazität von maximal sechs Plätzen verfügt.

Im Jahr 2007 zeichnete sich ab, dass es bezüglich der Leistungserbringung durch die Tagesgruppe „Dreiklang“ interne Probleme gab, die letztendlich zur Schließung dieser führte. Aus pädagogischen Gründen konnte diese Tagesgruppe vor der Schließung auch nicht mehr vollständig belegt werden.

Aufgrund des nach wie vor bestehenden Bedarfs wurde mit einem anderen Träger eine neue Tagesgruppe- welche auch zur Vermeidung von vollstationären Hilfen im Heim erforderlich ist- konzipiert, die zum 01.04.2008 ihre Tätigkeit aufnahm und bereits im Juni 2008 eine Auslastung von 100 % erreichte.

Da die Finanzierung dieser Ausgaben zu leisten ist, aber keine Deckungsmittel zur Verfügung stehen, kann der Haushalt 2008 in der genannten Größenordnung gegenwärtig nicht mehr ausgeglichen werden.

Oberbürgermeister

Bürgermeisterin

Anlage

Textfassung § 32 SGB VIII

